

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im September 2023

Einbruchserien: Investitionszuschüsse

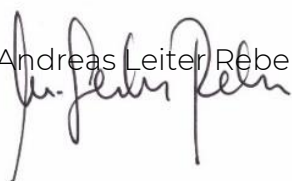
In den letzten Monaten hat das Sicherheitsgefühl vieler Südtiroler stark gelitten: Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle, Handtaschen- und Fahrradklau – in den Lokalnachrichten und sozialen Medien scheinen sich die Berichte über Einbruchserien und Raubüberfälle regelrecht zu überschlagen.

Zu den teilweise hohen finanziellen Schäden und Sachschäden die Betroffene durch Einbrüche, Autodiebstähle und Raubüberfälle erfahren, kommt auch eine psychische Belastung, wenn sich Fremde unerlaubt Zugang zu den eigenen vier Wänden verschaffen und somit die Privatsphäre und persönliche Sicherheitszone verletzt wird.

Während grundlegende Reformen im italienischen Justiz- und Polizeiwesen auf staatlicher Ebene längst überfällig sind und von der römischen Regierung angegangen werden müssen, darf sich die Südtiroler Landesregierung nicht aus der Verantwortung nehmen und hat sämtliche zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um vor Ort die Innere Sicherheit unseres Landes zu stärken. Dazu zählt auch die Förderung der Einbruchsicherung. Mit der Genehmigung des Beschlussantrages 684/23 wurde der Landeshauptmann und die Landesregierung vom Südtiroler Landtag beauftragt „mit der Überprüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit von geeigneten Investitionszuschüssen für Einbruchsicherung und diese innerhalb Juni 2023 abzuschließen.“

1. In welcher Form hat die Landesregierung die Notwendigkeit und Wirksamkeit von geeigneten Investitionszuschüssen für Einbruchsicherung überprüft?
2. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung gekommen?

L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 20.09.2023

Bearbeitet von:

Herrn L.-Abg.
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 19-09-23

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt und nunmehr schriftlich nachzureichen ist.

1. In welcher Form hat die Landesregierung die Notwendigkeit und Wirksamkeit von geeigneten Investitionszuschüssen für Einbruchssicherung überprüft?

Wie bereits im Rahmen anderer Landtagsanfragen vermerkt, sei vorausgeschickt, dass die Zuständigkeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht bei der Landesregierung bzw- der Landesverwaltung liegt, sondern beim Staat respektive Regierungskommissariat und Ordnungskräfte. Hinsichtlich des angesprochenen Beschlussantrages wird das Vorhaben noch weiter vertieft, wobei bereits ein wichtiges Projekt, nämlich die Ausdehnung der Videoüberwachung im Strassenverkehr bereits in die Wege geleitet wurde und den Abschluss einer eigenen Konvention mit dem Regierungskommissariats, mit den Gemeinden und Sicherheitskräften vorsieht.

2. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung gekommen?

Siehe Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)